

## 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen zur Nutzung von Open Banking Dienstleistungen (nachfolgend «Bedingungen») gilt zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und ergänzt die weiteren Verträge zwischen dem Bankkunden oder der Bankkundin (nachfolgend «Kunde») und der Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend «HBL»). Sie regelt die Nutzung von der HBL oder von Drittanbietern via Internet und/oder mittels Mobile-Applikationen (nachfolgend «Open Banking Applikationen») angebotenen Open Banking bzw. Mobile Banking Dienstleistungen (nachfolgend «Open Banking Dienstleistungen»).

## 2. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss für Open Banking Applikationen von HBL und Drittanbietern

Der Kunde kann Open Banking Dienstleistungen via spezielle von HBL oder Drittanbietern zur Verfügung gestellten Open Banking Applikationen nutzen.

Sofern und soweit die HBL dem Kunden Open Banking Applikationen selbst anbietet, erfolgt dies nur auf einer «as is» und «as available» Basis unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Insbesondere übernimmt die HBL keine Gewähr für den störungs-, unterbruchs- und fehlerfreien Betrieb sowie Zugang zu ihren Open Banking Applikationen.

Sofern und soweit der Kunde Open Banking Applikationen nutzt, welche von Drittanbietern angeboten werden, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass der Kunde diese Open Banking Applikationen auf eigenes Risiko nutzt und sich die Nutzung dieser Open Banking Applikationen nach den Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters richtet. Die HBL schliesst jede Gewährleistung und Haftung für Open Banking Applikationen von Drittanbietern aus, insbesondere übernimmt die HBL keine Gewähr dafür, dass:

- die Open Banking Applikationen störungs-, unterbruchs- und fehlerfrei funktionieren;
- die jeweiligen Server oder Webseiten von Open Banking Applikationen frei von Viren oder anderen schädlichen Bestandteilen sind;
- Kundendaten durch die Drittanbieter nur rechtmässig und zum vereinbarten Zweck bearbeitet werden;
- Kundendaten durch die Drittanbieter nicht in Länder mit nicht angemessenem Datenschutz bekanntgegeben werden;
- die Drittanbieter die gesetzlichen und/oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten einhalten und Kundendaten nicht an unberechtigte Dritte (im In- und Ausland) weitergeben;
- die Open Banking Applikationen durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit gewährleisten.

Die HBL schliesst jede Haftung für Schäden, Kosten oder Aufwendungen, die dem Kunden infolge von Störungen, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten) oder Fehlern von eigenen Open Banking Applikationen oder Open Banking Applikationen von Drittanbietern entstehen, vollständig aus. Bei Mängeln oder Fehlern, welche die Funktionstüchtigkeit oder Sicherheit von Open Banking Applikationen beeinträchtigen oder aufheben, hat der Kunde deren Nutzung zu unterlassen und die HBL beziehungsweise den jeweiligen Drittbetreiber unverzüglich zu informieren.

## 3. Bankkundengeheimnis und Datenschutz

Die HBL untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffen («Kundendaten»), namentlich im Rahmen des schweizerischen Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzrechts.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Herunterladen, die Installation sowie die Nutzung der von HBL oder von Drittanbietern angebotenen Open Banking Applikationen (z.B. die Nutzung von Apps auf einem mobilen Gerät im Rahmen des Mobile Banking) dazu führen kann, dass Dritte (z.B. Drittanbieter von Open Bank Applikationen, Gerätehersteller, Anbieter von App-Vertriebsplattformen, Netzbetreiber) im In- und Ausland auf eine Bankkundenbeziehung mit HBL schliessen, Zugriff auf Kundendaten erhalten (z.B. bei Speicherung von Kundendaten auf dem Gerät oder bei Verlust des Geräts, auf Servern des Drittanbieters etc.), und/oder Kundendaten an solche Dritte bekanntgegeben werden (z.B. die Übermittlung von Transaktions-, Finanz- und Nutzungsdaten an Drittanbieter).

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei Open Banking Applikationen Kundendaten an Empfänger bekanntgegeben werden können, welche ihren Sitz im Ausland haben (z.B. wenn Drittanbieter von Open Banking Applikationen Kundendaten auf ausländischen Servern speichern bzw. bearbeiten). In diesem Zusammenhang können Kundendaten in Länder mit angemessenem Datenschutz und in Länder mit nicht-angemessenem Datenschutz bekanntgegeben werden. Der Kunde willigt in solche Auslandsdatenbekanntgaben ein und nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind und ausländische Gesetze sowie behördliche Anordnungen die Weitergabe dieser Daten an Behörden und andere Dritte verlangen können.

Sofern und soweit der Kunde Open Banking Applikationen nutzt, welche von Drittanbietern angeboten werden, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass der Kunde diese Open Banking Applikationen aus datenschutzrechtlicher Sicht auf eigenes Risiko nutzt und sich die Nutzung dieser Open Banking Applikationen ausschliesslich nach den Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters richtet. Der Drittanbieter gilt aus datenschutzrechtlicher Sicht als eigenständiger Verantwortlicher und ist daher alleine verantwortlich für die rechtmässige Bearbeitung von Kundendaten. HBL kann die Bearbeitung der Kundendaten durch den Drittanbieter weder kontrollieren noch beeinflussen. HBL schliesst daher jede Gewähr für die rechtmässige Bearbeitung von Kundendaten durch Drittanbieter und jede Haftung dafür gegenüber dem Kunden vollständig aus.

Der Kunde entbindet daher die HBL (und ihre Unternehmensleitung, Angestellten, Vertreter und Beauftragten) von ihre Geheimhaltungspflichten, namentlich im Rahmen des schweizerischen Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzrechts und willigt in die entsprechenden Bekanntgaben von Kundendaten an Dritte ein.

## 4. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen und treten per sofort in Kraft. Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt.

HBL/01.01.2025